

Teilnahmebedingungen Nachwuchslager

Teilnahmeberechtigung

Am Nachwuchslager Mille Gruyère sind alle Mädchen und Knaben der Kategorien W/M13 bis W/M15 teilnahmeberechtigt, die sich im Vorjahr für den Schweizer Final des Mille Gruyère qualifizieren konnten. Das Anmeldefenster öffnet zuerst für die Top 10 des Schweizer Finals. Anschliessend wird die Anmeldemaske für alle Qualifizierten des Schweizer Finals geöffnet. Die Anzahl Plätze sind begrenzt und die Teilnahme erfolgt nach dem Prinzip «first come, first serve».

Verhaltenskodex Swiss Athletics

Mit der Teilnahme am Nachwuchslager Mille Gruyère wird der [Verhaltenskodex](#) von Swiss Athletics akzeptiert und ein entsprechendes Handeln vorausgesetzt.

Datenschutz

Mit der Teilnahme am Mille Gruyère werden die Datenschutzbestimmungen akzeptiert. Das bedeutet insbesondere, dass die Daten der Teilnehmenden von Swiss Athletics gespeichert werden. Die Lagerleitenden haben Zugriff auf die Daten jener Teilnehmenden, die sich für das Lager angemeldet haben.

Foto- und Filmaufnahmen

Die im Zusammenhang mit dem Nachwuchslager Mille Gruyère gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche für Werbezwecke verwendet werden. Ebenso dürfen Swiss Athletics sowie die Partner des Nachwuchslager Mille Gruyère (derzeit Le Gruyère, Stiftung Freude herrscht, athletix.ch) Foto- und Filmaufnahmen jederzeit nutzen.

Veranstalterhaftung / Versicherung

Die Veranstalter der Serie Mille Gruyère (Swiss Athletics) sowie der einzelnen lokalen Veranstaltungen, Regionalfinals und des Schweizer Finals lehnen jegliche Haftung ab. Die sämtlichen Versicherungen (z.B. Haftpflicht, Unfall) sind Sache der Teilnehmenden.

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Ermöglicht durch



ein Nachwuchsprojekt

